

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen,
Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr.	634	20.06.2001	Redaktion: I. Wilkening1
S.	3467 - 3468		Telefon: 80-4040

Ordnung

zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung

im Studiengang Holztechnik mit dem

Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)

Vom 23.05.2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2000 (GV. NW. S. 190) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Holztechnik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 26. Juli 1999 (ABl.NW S. 768) wird wie folgt geändert:

In § 8 wird ein Absatz 3 angefügt:

- (3) Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dem Prüfungsausschuss die in § 7 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 genannten Nachweise vor Aushändigung des Zeugnisses über die Zwischenprüfung vorgelegt werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 1998 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Bauwesen vom 20.11.2000 sowie der Zustimmung gemäß § 94 Abs. 6 HG des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.01.2001.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 23.05.2001

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut